

Gemeinde Ohorn - Beschlussauszug

Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Ohorn
Sitzungsdatum	08.04.2025
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagennummer	OH-B/2025/011

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zur Abwasserumbindung der Grundschule Ohorn an den Kanal Schulstraße

Beschluss Nr. OH-B/2025/011

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohorn beschließt die Umbindung von Schmutz- und Regenwasser der Grundschule Ohorn an die Kanalisation der Schulstraße.

Begründung:

Bei der Reinigung eines Regenwasserschachtes auf dem unterhalb der Schule befindlichen Grundstückes stellte sich heraus, dass das Schmutzwasser der Schule dort mit eingeleitet wird. Das betrifft insbesondere auch Fäkalien.

Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme Schulstraße wurde eine Kamerabefahrung der gesamten zur Schule gehörenden Kanalisation veranlasst. In dem Zusammenhang stellte sich heraus, dass auch die bestehenden Betonrohre der Regenwasserkanalisation defekt sind. Diese verläuft ebenfalls über das unterhalb der Schule liegende Grundstück. Die Leitungsrechte sind im Grundbuch nicht gesichert.

Da der Schmutzwasserkanal sowieso erneuert und umverlegt werden muss, ist es angeraten, den Regenwasserkanal im selben Graben mit zu verlegen. Entsprechende Übergabeschächte für Schmutz- und Regenwasser hat der Abwasserzweckverband ebenfalls im Rahmen der Straßenbaumaßnahme errichten lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Kostenschätzung ergibt Gesamtausgaben in Höhe von 145.000 € (siehe Anlage). Ein Planansatz im Haushaltsplan 2025 ist nicht gegeben.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Ohorn sind im Haushaltsjahr 2025 Mittel zur Ertüchtigung der Fassade der Grundschule eingeplant:

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Betrag
21.11.01.01 Grundschule Ohorn	3141300 Zuweisungen	E2111002 Instandhaltung Fassade	285.300 €
21.11.01.01 Grundschule Ohorn	4211200 Unterhaltung Gebäude/Grundstücke	E2111002 Instandhaltung Fassade	476.000 €

Abzüglich zu erwartender Fördermittel in Höhe von 285.300 € stehen Eigenmittel in Höhe von 190.700 € zur Verfügung. Aufgrund Verzögerungen bei der Aufstellung des Haushalts des Landes ist mit einem Fördermittelbescheid nicht vor dem zweiten Halbjahr 2025 zu rechnen. Die Ausführung der Maßnahme kann nicht während des laufenden Betriebes der Schule und nicht während der Wintermonate erfolgen und wird sich daher auf die Sommerferien 2026 verschieben. Die notwendigen Mittel werden 2025 somit nicht gebraucht und sollen im Haushaltsplan 2026 neu veranschlagt werden.

Die Kosten in Höhe von 145.000 € werden budgetintern aus der Ertüchtigung der Fassade Grundschule Ohorn umgebucht.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt nach Inkrafttreten des Haushalts 2025 ab 16.04.2025.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	15
Davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.



Beglaubigt:

Ohorn, den 09.04.2025

Sonja Kunze
Sonja Kunze
Bürgermeisterin